



Richtlinien für den Jugendkader BPV NRW

(Stand November 2018)

Ziel der Kaderarbeit:

Die Kaderarbeit des BPV NRW dient der Weiterentwicklung des Pétanquesports in Nordrhein-Westfalen und der Etablierung der Spielerinnen und Spieler auf Bundesebene. Darüber hinaus ist die Kaderarbeit Teil und Unterbau der bundesweiten Kaderarbeit des DPV und soll gewährleisten, leistungssportlichen Erfolg zu fördern, sowie das Erreichen des Bundeskaders (A-C Kader) zu unterstützen. So vertreten die Kaderspielerinnen und -spieler den BPV NRW auf nationalen und internationalen Turnieren.

Voraussetzungen an die Kaderspieler:

Für die Aufnahme in den Jugendlandeskader, gelten folgende Voraussetzungen bzw. Bewertungskriterien:

Mindestaltersklasse Cadet (Berufung in den Kader bei besonderen und konstanten Leistungen auch bei Minimes möglich)

- Technische Fähigkeiten (verschiedene Wurfvarianten je nach Spielsituation, Trefferquote beim Schießen, etc.)
- Taktische Fähigkeiten (Erkennung der jeweiligen Spielsituation und deren intelligenter Anwendung; Flexibilität und Erfahrung)
- Mentale Fähigkeiten (äußere Einflüsse, Konzentration, Motivation)
- Teamfähigkeit (Umgang mit Mitspielern, Fairness, Kritikfähigkeit)
- Platzierung in der Jugendrangliste des BPV NRW
- Konstruktive und engagierte Teilnahme an Kaderveranstaltungen
- Einwandfreies soziales und sportliches Verhalten
- Unterzeichnung und Einhaltung des Ehrenkodex und der Athletenvereinbarung
- Teambildung der Kaderspieler bei sonstigen Turnieren
- Landeskaderspielerinnen und -spieler sollten in der abgelaufenen Saison an einer DM oder sonstigen Kaderaktivitäten teilgenommen haben.

Kaderbildung:

Verantwortlich für die Jugendkaderarbeit des BPV NRW sind der Jugendwart/die Jugendwartin, der Jugendlandestrainer/die Jugendlandestrainerin und ein Jugendsprecher/eine Jugendsprecherin.

Die Kaderbildung vollzieht sich wie folgt:

Nach der NRW-Hallenmeisterschaft Jugend und der Kadersichtung stellt der/die Jugendtrainerin zusammen mit den für die Jugendkaderarbeit des BPV NRW verantwortlichen Personen nach den o.g. Kriterien und gemäß der sportlichen Perspektive eine Liste von Spielerinnen und Spielern zusammen, die für die Kaderarbeit vorgesehen sind. Die Liste kann im laufenden Jahr durch besondere Erfolge ergänzt werden. Die betreffenden Spielerinnen und Spieler werden daraufhin auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit hin abgefragt. Sofern die Bereitschaft vorhanden ist, werden diese in den Jugendlandeskader aufgenommen. Es zählt jeweils der aktuelle Leistungsstand. Ansprüche aus den in der Vergangenheit erworbenen Erfolgen bestehen nicht.

Der Jugendlandeskader besteht aus maximal 16 Spielerinnen und Spielern, wobei darauf geachtet werden soll, dass mindestens vier Spielerinnen in den Kader berufen werden. Die Auswahl der Kaderanwärter erfolgt in enger Abstimmung mit dem Jugendwart und den Verantwortlichen im Jugendausschuss.

Alle übrigen jugendlichen Spieler mit gültiger Lizenz des BPV NRW werden gefördert und können jederzeit den Sprung in den Jugendlandeskader schaffen, soweit sie die an sie gestellten Anforderungen erfüllen (siehe oben).

Alle nicht Kaderspieler werden mit in die Jugendaktivitäten eingebunden und nehmen auch an nationalen Jugend-Meisterschaften teil.

Kaderaktivitäten:

Neben nationalen und internationalen Erfolgen, sollen homogene, konstruktive und harmonische Mannschaften gebildet werden.

Gefördert werden soll dies durch:

- den Austausch zwischen Spielerinnen / Spielern und Verantwortlichen
- den Einsatz der Jugendsprecher
- Kadertraining durch einen externen Trainer bzw. an den Trainingsstützpunkten in NRW

Ausschluss aus dem Kader:

Bei grob unsportlichen Verhalten oder der Nichtbeachtung der Vorgaben dieses Konzeptes, behalten sich die Kaderverantwortlichen vor, den / die betreffende(n) Spieler / Spielerin aus dem Jugendlandeskader auszuschließen.

Moritz Leibelt
Jugendlandestrainer des BPV NRW

Hans-Christian Paffrath
Jugendwart des BPV NRW